

**Konzeption zur
Vorstufenqualifikation
ClubassistentInnen - Ausbildung
der BAYERISCHEN SPORTJUGEND
im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV)
Januar 2011**

1. Handlungsfelder

Der Clubassistent¹ (CA) unterstützt als jugendlicher Helfer die Übungsleiter, Trainer, Jugendleiter und Abteilungsleiter bei deren Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Verein. Zu den Tätigkeitsfeldern kann neben der Mithilfe bei den Sport- und Bewegungsstunden auch die Unterstützung von Freizeitaktivitäten, Betreuung von Gruppen bei Ferienfreizeiten, Fahrten, kulturelle Aktivitäten und Wettkämpfen gehören. Auch soll der CA bei der Planung und Durchführung von Vereinsaktivitäten, Spiel- und Sportfesten, Feiern usw. helfen können.

2. Ziele der Ausbildung

Im Fokus der Ausbildung steht die Vermittlung von sportbezogenen und überfachlichen Inhalten. Dem CA sollen methodisch-didaktisches Basiswissen und die damit verbundene Qualifizierung für eine unterstützende Tätigkeit in diesen Bereichen vermittelt werden.

Darüber hinaus soll die Ausbildung Freude an ehrenamtlicher Tätigkeit in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit vermitteln und somit zu einer weiterführenden Tätigkeit in diesem Bereich motivieren.

Diese Ausbildung eröffnet den Jugendlichen somit ein zusätzliches Feld der außerschulischen Bildung.

Als Vorstufenqualifikation bietet die Ausbildung zudem eine ideale Plattform, sich in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen des Sportvereins einzubringen. Der CA hat so die Chance, seine persönlichen Vorlieben heraus zu finden und diese weiterzuverfolgen.

Die ausgebildeten Clubassistenten sind Teil einer großen Organisation, partizipieren an deren Know-How und an den sozialen Komponenten. In diesem Rahmen werden sie sowohl auf die Übernahme von Verantwortung vorbereitet, als auch zu eigenständigem Denken und Handeln inspiriert und angeleitet.

Somit erweitern sie alles in allem ihren Horizont in einem Maße, der ihnen einen persönlichen und wissensbezogenen Vorsprung vor Gleichaltrigen sichert.

Zum Nachweis ihrer Teilnahme erhalten die Clubassistenten eine Urkunde über die absolvierte Ausbildung und einen Clubassistenten-Ausweis.

3. Zielgruppe der Ausbildung

Zielgruppe der Ausbildung zum Clubassistenten sind Jugendliche ab 15 Jahren, die sich bereits ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit im Sportverein engagieren oder die in dieses Tätigkeitsfeld einsteigen wollen und die ihre Kenntnisse mit einer ersten Basisausbildung untermauern und erweitern wollen.

¹ Zu Gunsten der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ausführung nur die männliche Form verwendet (zum Beispiel der Clubassistent, der Übungsleiter, der Trainer, der Jugendleiter) und auf die explizite Nennung der weiblichen Form verzichtet. Dies hat keinerlei Bedeutung für die Wertigkeit.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmevoraussetzungen sind:

- Mindestalter 15 Jahre. Es können 30% oder weniger der Teilnehmenden (ohne Referenten/innen) zum Zeitpunkt der Maßnahme 14 Jahre alt sein.²
- Mitglied in einem Verein des BLSV
- Anmeldung durch diesen Verein

5. Träger der Ausbildung und Organisatorisches

Die Clubassistenten-Ausbildung kann von der Verbandjugendleitung an die Bezirksjugendleitungen, Kreisjugendleitungen und Fachverbandsjugendleitungen delegiert werden; eine Weiterdelegierung an die Vereinsebene ist nicht zulässig. Unberührt davon bleibt eine rein auf organisatorische Belange (Beschaffen von Sportstätten, Unterkünfte usw.) beschränkte Mitarbeit.

Die Bezirks- bzw. Kreis- oder Fachverbandsjugendleitung bestimmt einen ihrer Mitglieder als Ausbildungsleiter, der sich verantwortlich zeichnet für den Ablauf und die organisatorische Abwicklung.

Die Bezirksjugendleitungen, Kreisjugendleitungen und Fachverbandsjugendleitungen teilen bis zum 15. November des Vorjahres der Geschäftsstelle in München die Anzahl der geplanten Clubassistenten-Ausbildungen mit. Die Verbandjugendleitung entscheidet über die Genehmigung zur Durchführung.

Mindestens zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn schickt der Ausbildungsleiter bzw. die Bezirks-/Fachverbandsgeschäftsstelle das Programm mit dem geplanten Ablauf und die Teilnehmerliste an die Geschäftsstelle in München. Wenn die Unterlagen fristgerecht, vollständig und inhaltlich korrekt in der Geschäftsstelle eingegangen sind, verschickt diese die beschrifteten Urkunden sowie Ausweise an den Lehrgangsleiter.

6. Umfang und Abschluss der Ausbildung

Der Umfang der Ausbildung beträgt mindestens 32 UE (1 Unterrichtseinheit=45 Minuten). Diese werden optimalerweise an zwei Wochenenden á jeweils 16 UE durchgeführt, aber auch eine Gesamtausbildung (z.B. in den Ferienzeiten) ist möglich.

Die vollständige und erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Ausbildung ist Grundlage und Voraussetzung für die Vergabe der Ausbildungs-Urkunde und des CA-Ausweises. Eine Prüfung gibt es nicht.

7. Inhalte der Ausbildung

Die Struktur der Ausbildung ermöglicht es, diese an die strukturellen und örtlichen Gegebenheiten, die Eigenheiten und Wünsche der Gruppe und die Zielführung der jeweiligen, die Ausbildung durchführenden, Institution anzupassen.

Es gibt drei übergeordnete Bereiche:

- Sportbezogene Jugendarbeit
- Überfachliche Jugendarbeit
- Organisation

Für diese drei übergeordneten Bereiche sind jeweils ein Gesamt-Pflichtumfang und Pflichtinhalte festgelegt. Auch ist festgelegt, wie viel UE auf die einzelnen Pflicht-Inhalte entfallen.

Bei den Pflichtinhalten gibt es Themenkomplexe, bei deren konkreter Ausgestaltung die anbietende Institution Gestaltungsfreiheit hat. So kann sie die konkreten Inhalte selber wählen und auch die Pflicht-UE des Themenkomplexes nach eigenem Bedarf auf die gewählten Inhalte aufteilen. Prinzipiell sollen die Inhalte dabei dem inhaltlichen Fokus des Themenkomplexes entsprechen.

² Diese Regelung wurde entsprechend Punkt 4.1.3 der Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen aus Mittel des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung Stand: 01.01.2005 getroffen.

In der Konzeption ist für die variablen Inhalte der Themenkomplexe jeweils ein umfangreiches Beispiel-Repertoire gegeben. Die Genehmigung für Inhalte, die in der Konzeption nicht genannt sind, obliegt der Geschäftsstelle in München.

Insgesamt ist somit im Rahmen eines Ausbildungs-Gerüsts ein großer individueller Gestaltungsraum für die anbietenden Institutionen der Clubassistenten-Ausbildung gegeben.

Sportbezogene Jugendarbeit	
Pflichtumfang: 13 UE	
<p>Ziel:</p> <p>Neben theoretischem Hintergrundwissen im sportwissenschaftlichen Bereich sollen den Clubassistenten in praktischen UE methodisch-didaktische Fertigkeiten und die Freude an der jeweiligen Sportart bzw. an der jeweiligen Bewegungsform vermittelt werden. Um dies mit den angehenden Clubassistenten praktisch zu üben und zu reflektieren, werden Übungseinheiten oder einzelne Teile in Gruppenarbeit eigenständig geplant und durchgeführt.</p> <p>In diesem sportbezogenen Bereich werden bei den theoretischen und praktischen Inhalten und deren Vermittlung die spezifischen Anforderungen des Kinder- und Jugendalters stets miteinbezogen.</p> <p>Zudem werden bei den entsprechenden Inhalten auch jeweils Sicherheitsaspekte und Aspekte der Unfallverhütung/ der Regelsetzung und präventive Maßnahmen thematisiert.</p>	
Inhalt	Pflicht-UE
Planung, Aufbau und Auswertung von Übungsstunden und allgemeine Methodik der Übungsstunde	1 UE
Grundlagen Bewegungs- und Trainingslehre	1 UE
Praktische Übungseinheiten, geplant und durchgeführt durch die Teilnehmer in Gruppenarbeit	3 UE
<p>Themenkomplex Sporttheorie und Sportpraxis</p> <p>Beispiele Sporttheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aggression und Gewalt im Sport (Theorie, praktische Übungs- und Spielideen) - Ernährung im Sport - Ethik und Sport - (zum Beispiel Fair-Play, Doping...) - Grundlagen des Ausdauersport - Grundlagen des Kraftsport - Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit im Kindes- und Jugendalter - Methodische Spiel- und Übungsreihen - Sportbiologische und –medizinische Grundlagen - Sport und Gesundheit - Sport und Umwelt – Sensibilisierung in Theorie und Praxis - Vertiefung Bewegungs-/ Trainingslehre - Vielseitige Haltungsschulung (Theorie, Spiel- und Übungsideoen) - Besonderheiten im Kleinkindalter: motorische, soziale und emotionale Entwicklung und Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung <p>Beispiele Sportpraxis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bewegungslandschaften mit spielerischen Bewegungsanregungen - Einstimmung und Ausklang in Sport- und Bewegungsstunden - Entspannung im Kleinkindalter: Ruhige Bewegungsgeschichten und –spiele - Erlebnispädagogik - Fachsportarten (u.a. für Fachverbände, auch möglich: strukturelle Besonderheiten bei dem jeweiligen FV) - Fitnesstrends - Fitness- und Konditionsgymnastik - Individualsportarten (zum Beispiel Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Tischtennis, Badminton...) - Jonglieren, Akrobatik, Bewegungstheater - Körpererfahrung und Entspannung 	8 UE

<ul style="list-style-type: none"> - Mannschaftsportarten (zum Beispiel Fußball, Handball, Basketball, Volleyball...) - Pulsabenteuer Ausdauer - Rhythmische Basisschulung - Sportspiele - Tanzen - Trendsportarten - Kreatives Gestalten im Sport 	
Überfachliche Jugendarbeit Pflichtumfang: 11 UE	
<p>Ziel:</p> <p>Den Clubassistenten werden psychologische, pädagogische und methodische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vermittelt, wodurch sie für die spezifischen Anforderungen in diesen Bereichen bei ihrer zukünftigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorbereitet werden sollen.</p> <p>Um den Clubassistenten einen guten Überblick über die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und die wichtigsten Aspekte bei der Arbeit mit ihnen zu vermitteln, werden zudem ausgewählte aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit vertieft behandelt. Das Thema „Prävention vor sexueller Gewalt“ ist dabei verbindlicher Inhalt.</p>	
Inhalt	Pflicht-UE
Psychologische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen *	1 UE
Grundlagen in den Bereichen Gruppendynamik, Erziehungsstile und Formen des Lernens für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen *	1 UE
Methodik/Methoden in der Arbeit mit Gruppen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen *	1 UE
Prävention sexueller Gewalt (PsG) *	1 UE
<p>Themenkomplex Aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit; *</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alkoholprävention - Gender Mainstreaming - Geschlechterrollen, - Gewaltprävention - Interkulturelle Kompetenz - Integration - Internationaler Jugendaustausch - Medialer Einfluss auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen - Migrationshintergrund - Mobbing - Partizipation - Prävention vor Drogen- und Nikotinmissbrauch - Umweltbildung 	5 UE
<p>Themenkomplex Spiele in der Jugendarbeit; *</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung der Spielfähigkeit (Theorie) - Kleine Spiele - Alternative Spielformen (New Games) - Spiele für einen Abend - Spiele für Freizeiten und Gruppenstunden 	2 UE
Organisation Pflichtumfang: 8 UE	
<p>Ziel:</p> <p>Die Clubassistenten sollen einen Überblick über organisatorische und rechtliche Grundlagen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Beispiel eines Übungsleiterhelfers erhalten. Neben allgemeingültigen Informationen zu den strukturellen Besonderheiten eines Vereins und der Vereinsarbeit werden konkret die Struktur der BSJ und die Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement im Sport dargelegt.</p> <p>Die zukünftigen Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit sollen zudem in praktischen</p>	

Einheiten auf die Anforderungen und Besonderheiten bei der Veranstaltungs- und Aktivitätsplanung im Kinder- und Jugendbereich vorbereitet werden.	
Inhalt	Pflicht-UE
Aufsicht- und Sorgfaltspflicht des Übungsleiters, Haftungsfragen; rechtliche Grundlagen (Jugendschutzgesetz) *	2 UE
Vereinsaufbau und Mitarbeit im Verein; Ziele, Aufgaben und Strukturen der Jugendarbeit; Mitbestimmung *	1 UE
BSJ-Struktur; Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement im Sport	1 UE
Planung und Organisation einer Jugendveranstaltung/ Ausfahrt/ Ferienfreizeit am Beispiel eines Sportvereins/ Fachverbands (evtl. mit späterer Durchführung) *	4 UE
Gesamtumfang Ausbildung Clubassistent	32 UE

* Diese Inhalte müssen nicht-verbandsspezifisch gestaltet und durchgeführt werden.

8. Arbeitsweise und methodische Darbietungsform in der Ausbildung

Bei der Vermittlung sowohl der praktischen als auch der theoretischen Inhalte der CA-Ausbildung ist ein vielfältiges methodisches Arbeiten (neben dem „klassischen“ Frontalunterricht auch Gruppenarbeit, verschiedene Methoden...) erwünscht und gefordert. Dies fördert nicht nur Teamgeist in und Freude an der Ausbildung, sondern ist auch ganz ausdrücklich (zusätzlich zur theoretischen Methodik-UE) praktischer Inhalt der Ausbildung zur Vermittlung eines vielfältigen methodisch-didaktischen Wissens an die zukünftigen Clubassistenten.

Hinweis: In der Pflicht-UE „Methodik/Methoden in der Arbeit mit Gruppen“ ist zum Beispiel die Reflektierung dieser praktisch angewendeten methodischen Vorgehensweisen möglich.

9. Qualitätsmanagement

- Die ausgesuchten Lehrkräfte müssen entsprechende Qualifikation besitzen, um den jeweiligen Unterrichtsstoff im Sinne der Ausbildungskonzeption und nach dem neuesten Stand der Erkenntnisse in der Jugendarbeit vermitteln zu können. Auch soll die Ausbildung von Personen geleitet werden, die eine berufliche pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in Jugendarbeit und Kursleitung aufweisen.

- Die Teilnehmerzahl eines Ausbildungskurses ist auf maximal 25 Teilnehmer begrenzt.

10. Kompatibilität mit der Juleica-Card

Die Inhalte der CA-Ausbildung sind an den Qualitätsstandards für die Juleica-Card des DBJR ausgerichtet. So kann ein ausgebildeter Clubassistent unter folgenden Voraussetzungen zudem die Juleica-Card beantragen³:

- Nachweis eines einschlägigen Erste-Hilfe-Lehrgangs (12 Zeitstunden entsprechend 16 Schulungseinheiten), durchgeführt von einem lizenzierten Träger (Dieser Lehrgang darf bei Antragsstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegen).
- Nachweis über eine kontinuierlich und über längeren Zeitraum ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit in der Jugendarbeit
- Vollendung des 16. Lebensjahres

Hinweise zur Ausstellung unter www.bsj.org und www.juleica.de.

³ Hinweis: Ausschlaggebend für die Vergabe der Juleica-Card durch die BSJ sind die Richtlinien der BAYERISCHEN SPORTJUGEND in Anlehnung an die Qualitätsstandards des 137. Hauptausschusses des BJR.

11. Förderung

Für eine Förderung sind die gültigen Richtlinien zur Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen in der Jugendarbeit aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung und die Verwaltungsvorschriften zur Förderung von Mitarbeiterbildungsmaßnahmen aus Mitteln des Kinder- und Jugendprogramms der Bayerischen Staatsregierung ausschlaggebend.

12. Inkrafttreten

Diese Konzeption tritt ab dem 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Bestimmungen zur Clubassistenten-Ausbildung außer Kraft.